

Ruckeln bei Beschleunigung unter Last

Beitrag von „Balrock“ vom 15. Mai 2009 um 16:26

[Zitat von juma](#)

Servus,

ich habe mich eben erkundigt, meiner ist auch in dieser Rückrufaktion drin. Würde beim nächsten Aufenthalt mit Auftragseröffnung in der Werkstatt mitgemacht.

Sehen, was da genau an Werten verändert wird, kann der 😊 wohl nicht.

Als Kunde bin ich auch gezwungen, die Serviceaktion durchführen zu lassen, wenn ich nicht auf Gewährleistungsansprüche verzichten will.

Will ein Kunde das nicht durchführen, dann muss es der 😊 nach WOB melden.

Sachlich nicht ganz richtig. Der 😊 sieht im Online Sys. schon was geändert wird, sicher nicht die genauen Werte, aber schon welche Maßnahmen gemacht werden. Bei meinen A6, Stand auch explizit drinne, das die Leistung im unter Drehzahlbereich im ersten Gang gedrosselt wird usw..... nun habe ich immer 2-3 Gedenksekunden bis der Motor über den Drehzahlbereich von 2.500 auf über 4000 geht und wieder richtig Leistung entfaltet. Kommt richtig gut beim anfahren, wenn man(n) mal schnell von oder über die Kreuzung muss. 🚗

Meine Aktion habe ich ganze 1 1/2 Jahre nicht machen lassen, sprich auf den Auftrag immer noch mal handschriftlich eingetragen.

"Kunde wünscht diese Maßnahme nicht und bittet um *detaillierte* Begründung der Maßnahme, sowie Mitteilung wenn die *Garantie* dadurch verloren geht"

Ich habe weder eine Begründung noch einen Garantie Verlust mitgeteilt bekommen, aber dafür einige Garantierep. abgerechnet.

Also ich für meinen Teil, will immer wissen was bei einer Aktion durchgeführt wird und habe damit bei meinen jetztigen 😊 auch keine Probleme.